

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0199/12

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des Stadtrates am 18.01.2012 zum TOP 9.10. - Drucksache 2253/11 - Sofortmaßnahmen Verkehrsentlastung Stotternheim

Öffentlichkeitsstatus

Stellungnahme

Stellungnahme zu den vorgeschlagenen kurzfristigen Maßnahmen:

1. Schaffung Fußgängerüberweg Am Turnplatz

Zu diesem Anliegen wurde schon öfters Stellung genommen. An der Bushaltestelle Am Turnplatz gibt es keine Schulwegequerung für die Grundschule (GS) Stotternheim. Der Schulwegeplan wurde im letzten Jahr erstellt und allseits bestätigt. Für die Querung des Radverkehrs kann kein Fußgängerüberweg (FGÜ) angeboten werden. Fahrradfahrer dürfen keine FGÜ überfahren. Darüber hinaus erlaubt die Höhe der Kfz-Belegung der Erfurter Landstraße keinen FGÜ. Sofern die Sicherung des Fußgänger- und des Radfahrverkehrs es erfordert, verbleibt nur die Möglichkeit der Errichtung einer Lichtsignalanlage (LSA). Nach momentaner Kenntnis gibt es seit dem Neubau der Straße dort eine Leerverrohrung. Ohne Detailprüfung (Energieanschluss) ist nach überschlägiger Schätzung mit Kosten in Höhe von 30.000 Euro zu rechnen, die gegenwärtig nicht geplant sind.

2. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

Regelgeschwindigkeit nach der StVO sind 50 km/h. Abweichungen davon müssen sachlich begründet sein, um auch Bestand zu haben. In diesem Zusammenhang sei auf die durch das Thüringer Landesverwaltungsamt verordnete Rücknahme von Tempo 30 Regelungen in drei Ortsteilen und in der K.-Kollwitz-Straße verwiesen.

- o In der Schwanseer Straße sind bereits große Teile mit Tempo 30 ausgewiesen, wegen des Zustandes und der z. T. engen Gehbahnen. Aus dem Erlhof fortführende Schulwege wurden bewusst nicht über die Schwanseer Straße geführt, sondern über die Neue Straße.
- o Die Erfurter Landstraße ist neu gebaut, hat neue großzügige Gehbahnen mit Großgrün zur Fahrbahn hin und Beleuchtung. Die Schulwege zur GS verlaufen beidseitig längs der Straße. Die Schulwegquerungsstellen sind alle LSA-Knoten und die Fußgänger-LSAs.

Es gibt keine rechtliche Notwendigkeit für die Erweiterung der 30 km/h Regelung.

3. Installation Geschwindigkeitswarntafeln.

Die Geschwindigkeitsanzeigetafeln wurden und werden auch in Stotternheim eingesetzt. Im April 2012 beispielsweise in der Riethgasse. Ein dauerhafter Einsatz in einem Ortsteil kann nicht befürwortet werden, da er zu einer Ungleichbehandlung der Einsatzorte führt.

4. Umleitung des Badebesuchsverkehr

Hier wird auf die Stellungnahmen zu den Festlegungen DS 1669/11 und DS 2037/11 verwiesen, in denen das Thema ausführlich untersucht wurde. Die Änderung der Wegweisung erfordert ca. 8.800 Euro, ohne dass davon ein wesentlicher Effekt der Verkehrsreduzierung zu erwarten ist, da die "Insider" weiter die bekannte Strecke durch den Ort fahren werden. Nicht vergessen werden darf, dass die Strecke ca. 800 m länger ist. Insofern sollte der Vorschlag auch aus ökologischen Überlegungen nicht umgesetzt werden.

5. Dämpfung Schachtdeckel

Es werden generell Schachtabdeckungen mit dämpfender Einlage eingebaut. Sollte es Lärmbelästigungen im Einzelfall geben, kann bei genauer Ortsangabe reagiert werden. Falls die Dämpfungseinlage abgenutzt ist, wird der Deckel ersetzt.

Anlagen

□□□□□

gez. Mlejnek

Unterschrift □□□□□

10.04.2012

Datum